

Förderaufruf

im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen (EU-Förderperiode 2021-2027)

Die EU stellt im Förderzeitraum 2021-2027 3,2 Millionen Euro zur Förderung von Projekten im Rahmen der ESF+ Richtlinien „Öffnung von Hochschulen (EU-Förderperiode 2021-2027)“ zur Verfügung. Damit werden Projekte gefördert, die sich an beruflich qualifizierte Weiterbildungsinteressierte mit und insbesondere ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (im Folgenden: Zielgruppe) richten. Besondere Berücksichtigung sollten die spezifischen Lebenssituationen der Zielgruppe in der Konzeption von Angeboten finden. Beispiele hierfür sind Berufstätigkeit, Familienpflichten oder Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden.

Der vorliegende Förderaufruf ist der dritte Förderaufruf dieser Richtlinie im aktuellen EU-Förderzeitraum.

1. Förderschwerpunkt

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur eröffnet mit diesem Förderaufruf die Möglichkeit zur Einreichung von Projektanträgen für alle Projektkonstellationen gemäß Ziffer 2 der Richtlinie zur Öffnung von Hochschulen vom 08.03.2023.

2. Interventionssatz

Im Programmgebiet der Regionenkategorie „Stärker entwickelte Region“ (SER) beträgt die Förderung aus ESF+-Mitteln maximal 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Kofinanzierung durch Landesmittel wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber auf 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

Im Programmgebiet der Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) beträgt die Förderung aus ESF+-Mitteln maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Kofinanzierung durch Landesmittel wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber auf 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

3. Verfahren

3.1 Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der

gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge.

Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Qualitätskriterien nach Nummer 4.3 der Richtlinie durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen.

3.2 Projektauswahl

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o.a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Im Rahmen der Förderwürdigkeitsprüfung erfolgt eine fachliche Stellungnahme der Anträge durch Frau Prof. Dr. Annika Maschwitz, Hochschule Bremen. Die Letztentscheidung obliegt allein der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank.

Aufgrund der begrenzten Fördermittel in der aktuellen Förderperiode wird darauf hingewiesen, dass nur eine geringe Anzahl von Projekten ausgewählt werden kann.

Bevorzugt werden Vorhaben in Zusammenarbeit zwischen niedersächsischen Hochschulen und niedersächsischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

3.3 Verfahrensschritte und Antragstellung

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Beratungstermin gemäß Ziffer 4.2 der Richtlinie verpflichtend ist und entsprechend frühzeitig im Vorfeld der Antragsstellung ein solcher Termin mit der NBank zu vereinbaren ist. Der Termin sollte möglichst vor dem 21.11.2025 stattfinden.

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank (<https://portal.nbank.de/site/#!/public/home>) einzureichen. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und senden ihn rechtsverbindlich unterschrieben an die NBank.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover

Die Förderanträge (in elektronischer und schriftlicher Form) müssen bis zum **30.11.2025** bei der NBank eingegangen sein.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Der früheste Projektbeginn ist der 01.04.2026.

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise sind in der Richtlinie geregelt.

Für eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung stehen die Beraterinnen der NBank gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist:

Monique Lauterbach

Tel.: 0511 300 31-9449

monique.lauterbach@nbank.de

Hannover, den 04.07.2025